

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

381

Wien, am 14. Dezember 1934.

Autobusverkehr am silbernen und goldenen Sonntag.

Am silbernen und goldenen Sonntag verkehren in der Zeit von 8 Uhr 30 bis 19 Uhr die drei innerstädtischen Linien I (Schottentor-Stephansplatz-Wollzeile), II (Schwedenplatz-Stephansplatz-Karlsplatz) und III (Bellaria-Stephansplatz-Börse). In den Nachmittagsstunden wird die Linie II durch die Sonntagslinie SI (Hietzing-Stephansplatz-Praterstern) ersetzt. Auf den übrigen Autobus-Taglinien ist der Verkehr eingestellt.

.....

Entfallende Sprechstunden.

Wegen dienstlicher Verhinderung entfallen bis auf weiteres die Sprechstunden bei Vizebürgermeister Major a. D. Lahr wie auch die Vorgesprachen in dessen Büro im Neuen Rathaus. Der nächste Sprechtag ist am 10. Jänner 1935.

.....

Vergebung von städtischen Arbeiten.

Die Magistratsabteilung 28 (31) vergibt die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Sohleninstandsetzung im Floridsdorfer Sammelkanal an der oberen alten Donau von Orientierungsnummer 133 bis 161; Ambotsverhandlung 20. Dezember, 10 Uhr, Hermannsgasse 24.

.....

Eröffnung eines Kinderlesesaales.

Am nächsten Mittwoch um 17 Uhr 30 findet die Eröffnung des Kinderlesesaales der Kinderbücherei in der Paulinengasse 9 statt, der Kardinal Erzbischof Dr. Innitzer und eine Reihe anderer Persönlichkeiten beiwohnen werden. Zum Empfang der Gäste wird ein kleines Weihnachtsspiel aufgeführt und werden Kinderlieder vorgetragen.

.....

Verkehrsregelung.

Das Besondere Stadtamt II hat im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion das Befahren der Rudolf Goldscheidgasse und der noch unbenannten Verbindungsstrasse zwischen der Rudolf Goldscheidgasse und der Steinmüllergasse im 17. Bezirk für Fahrzeuge und Fahrräder verboten. Die Zuführung von Gegenständen, die für den Betrieb der Landwirtschaft oder zur Versorgung der Haushalte der Anrainer notwendig und auf Kleinfuhrwerken verladen sind, ist nur in der Goldscheidgasse mit der Zufahrt aus der Rosenackergasse gestattet. Ausgenommen von dem Verbot sind im öffentlichen Interesse verkehrende Fahrzeuge sowie Fahrzeuge, deren sich Aerzte und Hebammen bei Hilfeleistungen bedienen, und Personenfahrzeuge, die in der Rudolf Goldscheidgasse oder in der noch unbenannten Verbindungsstrasse wohnenden Personen gehören, die sich mit einer Bewilligung des Besonderen Stadtamtes II ausweisen müssen. Diese Bewilligung ist bei der Magistratsabteilung 39 anzusprechen.

.....